



Deutsche Vertretungen
in Spanien

Stand: Dezember 2014

RK 451

Merkblatt zum deutschen Führerschein in Spanien

Allgemeines zu den deutschen Führerscheinen in Deutschland:

Seit dem 19. Januar 2013 werden deutsche Führerscheine unabhängig von der zugrundliegenden Fahrerlaubnis nur noch mit einer Gültigkeitsdauer von 15 Jahren ausgestellt und sind danach zu erneuern. Die Befähigung berichtet sich lediglich auf das Führerschein Dokument, nicht auf die Fahrerlaubnis und dient insbesondere der Aktualisierung des Namens und des Lichthabers.

Deutsche Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind weiterhin gültig, sind allerdings bis zum 19. Januar 2033 ungültig.

Weitere Informationen und Anfragen erhalten Sie bei den deutschen Fahrerlaubnisbehörden sowie auf der Internetseite des Kraftfahrt-Bundesamtes www.kba.de.

Anerkennung, Umschreibung und Gültigkeitsdauer deutscher Führerscheine in Spanien:

Grundlage für die gegenseitige Anerkennung von Führerscheinen, die von den Mitgliedstaaten der EU ausgestellt werden, ist die am 19.01.2013 in Kraft getretene Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.12.2006, die mit dem Real Decreto 818/2009 vom 08.05.2009 in spanisches Recht umgesetzt wurde.

Infoblatt der deutschen Botschaft in Spanien

Immer noch ist für viele Residenten in Spanien unklar, ob ihr deutscher Führerschein gültig ist.

Oft erfährt man auch seitens der Guardia Civil Trafico Unkenntnis – bei manchen Kontrollen wird der spanische Führerschein verlangt, bei anderen wird das Mitführen des deutschen Führerscheins in keiner Weise bemängelt.

Seit Januar 2013 gibt es eine Neuregelung.

Informationen finden Sie im Merkblatt der deutschen Botschaft >>

Download als pdf